

der Frauen profitiert letztlich nicht nur die Politik, sondern die gesamte Gesellschaft.

Frau Bundesministerin Schwißgert hat daher gemeinsam mit ihrem Kollegen Heiko Maas den Entwurf für ein Gesetz zur gleichberechtigten Teilnahme von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im Öffentlichen Dienst erarbeiten lassen.

Wir brauchen die gleichberechtigte Teilnahme der Geschlechter hinsichtlich der Entscheidungsgewalt in öffentlichen und privaten Institutionen und Gremien, in Führungspositionen von Unternehmen, in den Medien und der Zivilgesellschaft, auch der Wissenschaft, in den Familien und Gemeinschaften und natürlich in nationalen, regionalen wie kommunalen Parlamenten.

In diesem Jahr fanden elf Kommunalwahlen statt. Der Frauenanteil in den Kommunalparlamenten hat sich jedoch immer noch nicht nachhaltig verbessert. Selbst parteiinterne Quoten führen auch bei korrekter Anwendung dann nicht zum gewünschten

Ergebnis, wenn das Kommunalwahlrecht Elemente des Persönlichkeitswahlrechts oder regionale Listen enthält. Das Ziel der paritätischen Teilnahme und Repräsentanz beider Geschlechter in politischen Ämtern kommt nicht von allein.

Ohne Wahlrechtsänderung und wirksame Sanktionen wird dieses Ziel nicht zu erreichen sein. Es ist nicht die Frage, ob, sondern wie das Ziel der Parität erreicht werden kann. Das ist keine rein juristische, sondern vor allem eine politische Frage.

Andere Länder machen es uns mit Erfolg vor, wie es geht, beispielsweise Frankreich oder Belgien aber auch Ruanda oder Tunesien. Dort ist es gelungen, entweder beim Demokratieaufbau nach politischen Umbrüchen oder als nachträgliche Wahlgesetzänderung, Regelungen zur paritätischen Repräsentation der Geschlechter zu etablieren.

Es zeigt sich: Ein gleichberechtigtes Wahlrecht ist der elementare Baustein für eine gleichberechtigte Teilnahme am politischen Leben.

Baden-Württemberg

Der Wechsel beginnt – nur nicht bei der Parité Enttäuschte Erwartungen oder die endlose Geschichte einer Verhinderungsstrategie

Andrea Schiele



Stellvertretende Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen (AsF) Baden-Württemberg

Vorausgeschickt

Unter dem Titel „Der Wechsel beginnt“ vereinbarte die grün-rote Landesregierung in Baden-Württemberg im Mai 2012 einen Koalitionsvertrag, in dem es auf Seite 45 heißt:

„Chancengleichheit von Frauen und Männern

Mehr als die Hälfte der Bevölkerung in Baden-Württemberg sind Frauen und Mädchen. Die neue Landesregierung wird sich in allen Politikfeldern für sie einsetzen und geschlechtsspezifische Benachteiligungen abbauen. Unser Ziel ist ein selbstbestimmtes und partnerschaftliches Miteinander von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen in allen Lebensbereichen.

Nach der Landtagswahl ist der Anteil der Frauen nochmals auf nur noch 18 % (aktuell 2014: 19,2%) gesunken. Um dies in Zukunft zu ändern, wollen wir sowohl das kommunale Wahlrecht als auch das Landtagswahlrecht dahingehend überprüfen, wie wir es geschlechtergerechter ausgestalten können.“

Soweit, so (scheinbar) gut, die Frauenverbände, allen voran der Landesfrauenrat, gingen nun davon aus, dass es nur eine Frage der Zeit sei, bis die „rote Laterne“ des Frauenanteils in Länderparlamenten durch eine fortschrittliche Änderung des Wahlgesetzes in ein Listenwahlrecht¹ abgegeben werden kann.

In dieser Zeit wurden von beiden Regierungsparteien eine Resolution des Landesausschusses (Bündnis 90/Die Grünen) bzw. ein Landesparteitagsbeschluss (SPD) verabschiedet, die die Parité für die Listen im

Wahlrecht forderten. Doch in beiden Fraktionen fand dies keine Resonanz.

Die „Reform“ des Kommunalwahlrechts

Nachdem sich der Widerstand in den Fraktionen zu einer qualitativen Änderung des Wahlrechts früh abzeichnete, startete der Landesfrauenrat 2012 eine Kampagne zur Kommunalwahl 2014 mit dem Titel „Halbe Kraft reicht nicht! Parité in die Parlamente!“. Obwohl es hier bei den Landtagsfraktionen noch in keiner Weise um den eigenen Machterhalt ging, war der Widerstand heftig. Von Gerüchten, dass das Landtagswahlrecht nur mit einer Zweidrittelmehrheit zu ändern sei, über die Bildung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe aller Fraktionen, in der man sich verständigte, dass das Landtagswahlrecht nur einvernehmlich geändert werde (nächstes Gerücht: Wahlrechtsreformen seien in Baden-Württemberg immer schon nur einvernehmlich durchgeführt worden), bis hin zur Androhung einer Verfassungsklage falls es die Einführung eines Paritégesetzes zur Kommunalwahl

1 Baden-Württemberg hat als einziges Bundesland kein Listenwahlrecht, sondern ein Wahlsystem aus einer Verbindung von Verhältniswahl und Persönlichkeitswahl: Das Sitzverhältnis der Parteien im Landtag richtet sich nach dem Stimmenverhältnis der Parteien im Land (Verhältniswahl). Die Zuteilung dieser Mandate an die einzelnen Bewerber richtet sich nach den Stimmen, die diese in ihrem jeweiligen Wahlkreis erzielt haben (Persönlichkeitswahl). Es gibt nur Wahlkreisbewerber. Jeder Kandidat und jede Kandidatin muss sich also in einem der 70 Wahlkreise des Landes zur Wahl stellen.

gebe, reichten die Aktionsformen der Regierungsfraktionen bzw. einzelner Mitglieder.

Der gesamten Debatte merkte man an, dass die Ausgestaltung einer verfassungskonformen Regelung von den Bedenken aus dem Bereich der Innenpolitiker getragen wurde. Weder das Justizministerium noch das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren wurden in die inhaltliche Gestaltung nennenswert mit einbezogen. Dies wird besonders in der Zusammensetzung der interfraktionellen Arbeitsgruppe² deutlich. Nach mühsamem Ringen wurde am 11. April 2013 dann eine Änderung des Kommunalwahlrechts in folgender Form beschlossen:

„Einfügung § 9:

Männer und Frauen sollen gleichermaßen bei der Aufstellung eines Wahlvorschlages berücksichtigt werden.

Dies kann insbesondere in der Weise erfolgen, dass bei der Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber in den Wahlvorschlägen Männer und Frauen abwechselnd berücksichtigt werden.

Die Beachtung der Sätze 1 und 2 ist nicht Voraussetzung für die Zulassung eines Wahlvorschlags“.

Eine Sollvorschrift ohne jegliche Verbindlichkeit, die am Ende noch mit dem Zusatz versehen ist, dass eine Nichtbeachtung keinerlei Konsequenzen hat – das sollte also die „geschlechtergerechtere Ausgestaltung des Kommunalwahlrechts“ sein? Wohl kaum! Doch die Abläufe zur Reform des Landtagswahlrechtes sollten diese Farce noch übertreffen.

Die Nichtreform des Landtagswahlrechtes

Bei der Reform des Landtagswahlrechtes geht es ja nun auch um die Wahl der eigenen Person, die eigene Macht, kurz, die Abgeordneten sind von der Regelung direkt selber betroffen. Daher gab es Vorschläge, die Reform erst zur übernächsten Legislatur wirksam werden zu lassen. Intern fanden bei beiden Fraktionen Probeabstimmungen zur Einführung eines Listenwahlrechts statt. In beiden Fraktionen fand sich keine Mehrheit – es waren nicht alle Frauen dafür und nicht alle Männer dagegen – für diesen Vorschlag.

Am Rande bemerkte: von Parité war bei diesen Abstimmungen und der weiteren Debatte gar nicht die Rede. Da aber in beiden Parteien laut Satzung die Aufstellung bei Listenwahlen mindestens paritätisch erfolgen soll, hätte ein Listenwahlrecht gerade bei den Regierungsparteien Auswirkungen bei den Wahlchancen der einzelnen Abgeordneten.

Noch während auch hier wieder die seltsamsten „Begründungen“ angeführt wurden, platzte am 6. November 2013 im Rahmen einer Pressekonferenz zur Stärkung von Bürgerbeteiligungen die Bombe. Die CDU erklärte, dass sie die Einhaltung der Verabredung erwarte, dass die Koalition im Gegenzug zur

Zustimmung zu mehr Bürgerbeteiligung (Zweidrittelmehrheit notwendig) in der aktuellen Legislaturperiode das Landtagswahlrecht nicht mehr ändert. Es griff also nun die im Hintergrund bis dahin eher diskrete gehaltene Verabredung aller Fraktionsvorsitzenden (drei Männer, eine Frau) Änderungen des Landtagswahlrechts nur einvernehmlich vorzunehmen. Aktuell³ steht also ein Nein zur Änderung des Landtagswahlrechts in Baden-Württemberg.

Ergebnis der Kommunalwahl Mai 2014 oder Schluss mit der Geduld und dem Hoffen auf Appelle

Das vorläufige Ergebnis⁴ der Gemeinderatswahlen⁵ zeigt sowohl in absoluten Zahlen (+277) als auch prozentual (+1,9%) eine Zunahme des Frauenanteils in den Gemeinderäten an. Das Gleiche trifft für die Kreistage (absolut +58, +2,9%) zu. Also alles in Ordnung? Bei Weitem nicht. Der Frauenanteil in den Gemeinderäten beträgt 24,1 Prozent und 18,9 Prozent

Eine Sollvorschrift ohne jegliche Verbindlichkeit, die am Ende noch mit dem Zusatz versehen ist, dass eine Nichtbeachtung keinerlei Konsequenzen hat – das sollte also die „geschlechtergerechtere Ausgestaltung des Kommunalwahlrechts“ sein?

in den Kreistagen; weniger als ein Viertel und damit weit weg von paritätischer Verteilung der Mandate und damit am Ende eben auch der Macht.

Für die Frauenverbände in Baden-Württemberg ist dies die Bestätigung, dass die Änderung des Kommunalwahlrechts bestenfalls einen Beitrag zur Debatte um den Frauenanteil in den Kommunalparlamenten, aber tatsächlich keine signifikante Erhöhung bewirkt hat. Wieder einmal ist ein Gesetz mit Apell-Charakter annähernd wirkungslos geblieben.

Wir hatten genug Geduld. Es soll daher zum Jahresende, im Rahmen von „20 Jahre Ergänzung des GG Artikel 3“ erneut eine Kampagne geben um den öffentlichen Druck auf die grün-rote Landesregierung zu erhöhen, noch vor der nächsten Landtagswahl im Frühjahr 2016 das Wahlrecht mit Wirkung zur Wahl 2021 zu ändern. Damit würde, 44 Jahre nachdem der Landesfrauenrat zum ersten Mal eine „Landesliste für Landeswahlen“ forderte, der Wechsel für eine geschlechtergerechtere Besetzung der Parlamente beginnen.

2 Zusammensetzung: innenpolitische Sprecher(!) der Fraktionen undstellv. Landtagspräsidentin.

3 Letzter Stand der interfraktionellen Arbeitsgruppe im Juli 2014: die FPD schlägt Listenwahlrecht vor, Bündnis 90/Die Grünen schlagen „kleine Landeslisten“ vor, CDU und SPD verweigern jede Änderung

4 Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

5 Wahlen nach Verhältniswahlrecht, d.h. es lagen mehrere Wahllisten vor.

Bayern

Christa Weigl-Schneider



Rechtsanwältin /
Vorsitzende des
Vereins für Frauen-
interessen e.V.

Foto: Sabine Fritz,
München

Im November 2012 lud der Bayerische Landesfrauenrat Professorin Silke Laskowski zum Thema „Demokratie und Gleichberechtigung, Gleichberechtigte demokratische Teilhabe von Frauen und Männern in der repräsentativen Demokratie“ ein. Ich habe mich sehr früh mit Elisabeth Selbert und dem von ihr initiierten Gleichheitssatz in Art. 3 Abs. 2 GG beschäftigt. Ich war immer der Auffassung, dass die Perpetuierung einer geschlechtsspezifischen Benachteiligung zur Verfassungswidrigkeit der gesetzlichen Bestimmungen führt, die diese Benachteiligung begründen. Ich vertrat in der anschließenden Diskussion beim Bayerischen Landesfrauenrat die Auffassung, dass die bestehenden Wahlgesetze einer Überprüfung nach Art. 3 Abs. 2 GG unterzogen werden sollten und habe in der Folgezeit die Diskussion mit Professorin Silke Laskowski weitergeführt. Die Möglichkeit der Überprüfung der bayerischen Wahlgesetze eröffnet in Bayern die Popularklage beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof, die unabhängig von den Fristen von den Bürgerinnen und Bürgern mit deutscher Staatsangehörigkeit sowie

von rechtsfähigen Organisationen in Deutschland erhoben werden kann.

Der Verein für Fraueninteressen initiierte in Kooperation mit dem Stadtbund Münchener Frauenverbände am 10. März 2014 das Aktionsbündnis Parité in den Parlamenten mit dem Ziel, möglichst viele Klägerinnen und Kläger zu gewinnen. Außerdem will das Aktionsbündnis Unterstützerinnen und Unterstützer erreichen, die zwar nicht selbst klagen, aber durch Spenden zur Durchführung der Popularklage beitragen wollen. Ein wichtiger Kooperationspartner im Aktionsbündnis ist der Bayerische Landesfrauenrat. Es ist geplant, die Popularklage beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof bis Ende 2014 einzureichen. Und wir sind sehr zuversichtlich, dass dann festgestellt wird, was Elisabeth Selbert 1981 formulierte:

„Die mangelnde Heranziehung von Frauen zu öffentlichen Ämtern und ihre geringe Beteiligung in den Parlamenten ist schlicht Verfassungsbruch in Permanenz.“

Dr. jur. Elisabeth Selbert, „Mutter“ des Art. 3 Abs. 2 GG

Hessen

Susanne Selbert



Juristin, Stellvertretende Landrätin des Landkreises Kassel, Mitglied des SPD-Landesvorstandes Hessen

Das Grundgesetz gebietet die gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen. Damit die Frauen im Land auch ihre Lebenswelt mitgestalten können, müssen sie in den Parlamenten angemessen vertreten sein. Die Unterrepräsentanz von Frauen hat deutliche Auswirkungen auf die Qualität und die Art der politischen Entscheidungen. Nur so ist es zu erklären, dass beispielsweise beim Thema „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ immer noch nicht die volle Entgeltgleichheit für die Frauen erzielt werden konnte.

Auch im Hessischen Landtag sind Frauen nur mit einer Quote von 32,7 Prozent vertreten. Ich persönlich freue mich allerdings, dass bei der hessischen SPD-Fraktion von 37 Abgeordneten 23 weiblich sind, mithin Frauen einen Anteil von deutlich mehr als 60 Prozent ausmachen.

Das ist allerdings alles andere als die Regel. Die CDU-Fraktion, die zusammen mit den Grünen die Regierungsfraktion im Hessischen Landtag bildet, weist eine Frauenquote von gerade einmal 25 Prozent auf. In Hessen hat sich die durchschnittliche Frauen-

quote im Landtag seit den 1990er Jahren – also seit nunmehr rund 20 Jahren – nicht wesentlich verändert, zeitweise war sie sogar deutlich rückläufig. Zur Durchsetzung der tatsächlichen gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern ist nunmehr eine gesetzliche Vorgabe zur paritätischen Besetzung von Kandidatenlisten ein

Zur Durchsetzung der tatsächlichen gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern ist nunmehr eine gesetzliche Vorgabe zur paritätischen Besetzung von Kandidatenlisten ein gebotenes Mittel.

Kandidatenlisten ein gebotenes Mittel. Dies entspricht der Aufgabe des Staates gemäß Art. 3 Abs. 2 S. 2 des Grundgesetzes die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken.

Rheinland-Pfalz

Listenquotierung bei Kommunalwahlen – ein Muss für tatsächliche Demokratie!

Das ist unser Fazit nach zirka 10 Jahren Debatten, Mentoring-Projekten und Frauenbildungs-Seminaren in Rheinland-Pfalz. Alles hat keine wesentliche Verbesserung des Frauenanteils in den kommunalen Parlamenten in Rheinland-Pfalz gebracht.

In den rheinland-pfälzischen Kommunalparlamenten ist – mehr als 90 Jahre nach der Einführung des aktiven und passiven Wahlrechts in Deutschland – der Frauenanteil immer noch erschreckend gering. Von insgesamt 33.038 Mandaten gingen bei der letzten Kommunalwahl 2009 lediglich 5.561 an Frauen. Mit einem durchschnittlichen Frauenanteil von 16,8 Prozent sind manche Kommunalparlamente in Rheinland-Pfalz fastfrauenfreie Zonen. Seit der Kommunalwahl 1994 – also über einen Zeitraum von 15 Jahren – ist der Frauenanteil nur um 4,1 Prozent gestiegen. Das bedeutet im Ergebnis eine Männerquote von 83,2 Prozent in rheinland-pfälzischen Kommunalparlamenten und steht somit im totalen Widerspruch zum Anspruch von Artikel 3 GG, Absatz 2, Satz 1 „Frauen und Männer sind gleichberechtigt“.

Die Geschlechterverteilung bei der letzten Wahl im Mai 2014 ist noch nicht vom Statistischen Landesamt ausgewertet. Von bemerkenswerten Veränderungen hätten wir mit Sicherheit gehört oder gelesen.

Die Folge dieses krassen Geschlechter-Missverhältnisses ist nicht nur ein Demokratiedefizit, sondern auch ein folgenschwerer Qualitätsmangel in der Politik. Denn mehr als die Hälfte der Bevölkerung und deren geschlechtsspezifische Erfahrungen, Fähigkeiten und Interessen sind unterrepräsentiert! Gerade die geschlechtsspezifischen Prägungen und Erfahrungen von Frauen, und die daraus resultierenden oft anderen Blickwinkel und Bewertungskriterien, müssen in den Kommunalparlamenten abgebildet sein.

Lange, lange arbeiten die Kommunalen Frauenbeauftragten, die Frauenverbände im Landesfrauenbeirat in Rheinland-Pfalz, das rheinland-pfälzische Frauenbündnis und andere daran, den – wie es Elisabeth Selbert genannt hat „permanente Verfassungsbruch“ durch die geringe Beteiligung von Frauen in Parlamenten, entgegenzuwirken.

Schon bei der Änderung des Kommunalwahlrechts Anfang der 1990er Jahre gab es eine erste Debatte um eine quotierte Liste im rheinland-pfälzischen Landtag auf Initiative der Grünen. „Verfassungswidrig“ war die Einschätzung der Regierungsparteien.

Stattdessen legte das Frauenministerium ein Mentoring-Programm auf, indem Politikerinnen andere Frauen für die Politik begeistern und coachen sollten. Mehr als ein paar wenige vorzeigbare Einzelerfolge gab es nicht.

Mit dem Ziel, zur Kommunalwahl 2009 das politische Engagement von Frauen in Kommunen aktiv und öffentlich zu unterstützen, wurde Anfang 2008 vom rheinland-pfälzischen Frauenministerium die Kampagne „FRAUEN machen Kommunen stark“ initiiert.

21 Organisationen, Parteien und Verbände aus den verschiedensten Bereichen der politischen und gesellschaftlichen Arbeit kamen im Bündnis „Mehr Frauen in die Politik“ zusammen. Und wieder gab es Veranstaltungen, Frauenbildungsmaßnahmen, Mentoring in der 4. Auflage und auf allen Ebenen mehr Vernetzung der Institutionen, Flyer, Postkarten. Alles schön und gut, aber Frauen sind sowieso schon viel gebildeter als Männer! Macht wird doch nicht durch gutes Zureden von klugen Frauen geteilt. Da helfen nur verbindliche gesetzliche Regelungen und Sanktionen, sollten diese Regelungen nicht beachtet werden.

Auch in diesem Gremium wurde der Vorschlag vom Arbeitskreis Sozialdemokratischer Frauen (ASF), der Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und des Landesfrauenbeirates (LFB), endlich eine Listenquotierung in Angriff zu nehmen, statt die bisher ergebnislosen Aktivitäten vergangener Jahre zu wiederholen, wie immer mit dem Verfassungsargument verworfen. Es gab zwar auf Druck der Frauenverbände eine Veranstaltung, bei der das Parité-Gesetz aus Frankreich vorgestellt wurde, aber ernsthafte Absichten, ein solches in Rheinland-Pfalz einzubringen, gab es nicht wirklich.

In 2011 starteten der Landesfrauenbeirat Rheinland-Pfalz und die Kommunalen Frauenbeauftragten einen neuen Anlauf. Bei der Veranstaltung „Faire Aussichten“ bestärkte uns Frau Prof. Dr. Silke Ruth Laskowski mit Ihrem Vortrag „Die Übertragbarkeit des französischen Parité-Gesetzes ins deutsche Recht“¹ darin, uns nicht mehr mit Spielwiesenpolitik in jahrelangen Arbeitskreisen abspeisen zu lassen.

Es galt nun, die Politik zu überzeugen, dass Parité nur durch eine unmissverständliche gesetzliche Regelung machbar ist.

Wir haben ganz groß mobilisiert, viel Überzeugungsarbeit in der Politik geleistet. Immerhin haben wir erreicht, dass eine breite politische Debatte über ein Parité Gesetz in Rheinland-Pfalz stattfand. Aber die Mühlen der Politik mahlen langsam. Auch wenn wir manche Politikerinnen und Politiker aus allen Fraktionen im rheinland-pfälzischen Landtag überzeugen konnten, die Störfeuer der selbsternannten Verfassungsschützer bremsten aus.

Gisela Bill



Vorsitzende des
Landesfrauenbei-
rats Rheinland-
Pfalz

1 Online: <<http://mifkjf.rlp.de/frauen/landesfrauenbeirat/>> (Zugriff: 8.9.2014).

Erfreulicherweise war in Baden-Württemberg² und im Saarland³ der jeweilige Landesfrauenrat ebenfalls sehr aktiv. Auch sie forderten eine Änderung des Kommunalwahlrechtes lange vor den Kommunalwahlen 2014, starteten Unterschriften-Aktionen online und mit Postkarten. Der Baden-Württembergische Landtag beschloss eine Listenquotierung als Soll-Vorschrift. Leider zahnlos – da ohne Sanktionen. In Rheinland-Pfalz gab es eine Enquetekommission „Bürgerbeteiligung“ zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes. Nach den sehr klaren Ergebnissen einer Anhörung zum Parité-Gesetz für die Notwendigkeit einer Quote⁴, hatte die rot-grüne Regierung bedauerlicherweise Angst vor der eigenen Courage. Sie vergab ein Gutachten an Prof. Dr. Ingwer Ebsen, das bedauerlicherweise lediglich Maßnahmen unterhalb der Gesetzesebene als zulässig erachtete. Damit war das Vorhaben Parité-Gesetz für die Kommunalwahl 2014 gestorben. Der Landesfrauenbeirat Rheinland-Pfalz ließ von Prof. Laskowski ein Argumentarium gegen das Ebsen-Gutachten erstellen, das uns auf jeden Fall für die Kommunalwahl 2019 den Rücken für eine neue Gesetzesinitiative stärkt.

Die Folge dieses krassen Geschlechter-Missverhältnisses ist nicht nur ein Demokratiedefizit, sondern auch ein folgenschwerer Qualitätsmangel in der Politik. Denn mehr als die Hälfte der Bevölkerung und deren geschlechtsspezifische Erfahrungen, Fähigkeiten und Interessen sind unterrepräsentiert!

Bündnis 90/Die Grünen und SPD versuchten mit einem Änderungsantrag **Drucksache 16/2271** für die Kommunalwahl 2014 noch was zu retten. Auf dem Stimmzettel sollte bei der Kommunalwahl am 25. April 2014 u.a. der Wortlaut des Art. 3 Abs. 2 GG (“Männer und Frauen sind gleichberechtigt.”) abgedruckt werden, außerdem der Frauenanteil im betreffenden Gremium vor der Wahl, und der Frauenanteil der jeweiligen Wahlvorschlagslisten der einzelnen Parteien. Das Ganze sollte einer informierten Wahlentscheidung dienen.

Als die Piraten in Rheinland-Pfalz eine Verfassungs-klage ankündigten, stellte die Landesregierung selbst einen Normbestätigungsantrag für ihr Vorhaben einer Gesetzesänderung beim Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz. Der Verfassungsgerichtshof sprach sich in einer Eilentscheidung gegen die Kernpunkte des Antrags aus. Danach wurde auch diese Minimalverbesserung zurückgezogen.⁵

Es ist offensichtlich noch nicht überall angekommen, dass ein ausgewogenes Mitwirken von Frauen und Männern an politischen Entscheidungsprozessen

eine konstitutive Säule der Demokratie ist. Damit unsere Demokratie ihrem Namen wird, ist es geradezu ein doppelter Verfassungsauftrag – seitens des Grundgesetzes und seitens der EU-Grundrechtecharta – der verpflichtet, aktiv zu handeln, um die Geschlechterparität in den Parlamenten – insbesondere den Kommunalparlamenten – herzustellen.

Die mit dem Eilentscheid einhergehende bundesweite, meist männliche Häme in der Berichterstattung war ein Rückschlag für uns in die Rheinland-Pfalz, aber auch für das bundesweite Engagement vielfältiger gesellschaftlicher Kräfte für ein gleichberechtigtes Mitwirken von Männern und Frauen in Politik und Gesellschaft. Unser berechtigtes Anliegen wurde einmal mehr lächerlich gemacht.

Kurz vor der Kommunalwahl gab Staatssekretärin Elke Ferner vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ein erfreuliches Signal. Sie lud rund 75 Fachleute aus Wissenschaft und Politik nach Berlin ein. Interessante Vorträge zur Situation von Frauen in der Politik in aller Welt zeigten eindeutig, dass unser Ziel nur durch eine gesetzliche Quote erreicht werden kann. Um sich in den Bundesländern nicht noch weitere Jahrzehnte an der Verfassungsdebatte aufzureiben, sei eine Änderung auf Bundesebene durch z.B. eine Zusatz in der Verfassung eine Lösung, war der Tenor der Diskussion. Elke Ferner versprach, hier aktiv zu werden.

Nach der Kommunalwahl ist vor der Kommunalwahl!

In den nächsten fünf Jahren müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass die Kommunalwahlgesetze der Länder mit dem Ziel verändert werden können, dass Frauen in den Parlamenten paritätisch vertreten sind. Dazu bedarf es einer Koordination der aktiven Frauen in den Bundesländern. Ein Treffen im Frühjahr 2015 u.a. mit den Landesfrauenräten, dem Landesfrauenbeirat (gibt es in Rheinland-Pfalz und Thüringen) sowie mit den Kommunalen Frauenbeauftragten.

Gerne laden wir hierzu nach Mainz ein, wenn Interesse besteht.

2 Online: <<http://www.halbe-kraft-reicht-nicht.de>> (Zugriff: 8.9.2014).

3 Online: <<http://www.frauenrat-saarland.de/inhalt/Frauenrat-Saarland-oeffentliche-Veranstaltungen.html>> (Zugriff: 8.9.2014).

4 Online: <<http://enquete-rlp.de/author/pia-schellhammer>> (Zugriff: 8.9.2014).

5 Online: <<http://www.mjv.rlp.de/icc/justiz/nav/793/broker.jsp?uMen=793247b4-9c6a-11d4-a735-0050045687ab&uCon=eb54c314-clb2-541d-e665-1d3077fe9e30&uTem=aaaaaaaaaaaa-aaaa-aaaa-aaaa-000000000042>> (Zugriff: 8.9.2014).

Saarland

Die Parité-Kampagne im Landesverband Saarland

Als wir für den djb Saarland im Jahr 2011 einen Festvortrag für unser traditionelles Weihnachtssessen suchten und uns – begeistert von ihrem Vortrag auf dem vorangegangenen Bundeskongress in Potsdam – an Professorin Silke Laskowski wandten, ahnten wir noch nicht, dass uns fortan das Thema „Parité“ nicht mehr so schnell loslassen würde. Seit Dezember 2011 ist der djb-Landesverband Saarland in Sachen Parité-Gesetz aktiv, seit 2012 in enger Kooperation mit dem Frauenrat Saarland und der Frauenbeauftragten der Landeshauptstadt Saarbrücken. Denn der überzeugende Festvortrag, den Professorin Laskowski am 12. Dezember 2011 im Kreis von circa 25 djb-Frauen hielt, war viel zu gut, als dass er in diesem Rahmen hätte verbleiben können. Auf der Suche nach Verbündeten auf Landesebene waren wir schnell fündig geworden, unsere Kooperationspartnerinnen ließen sich ebenso von dem naheliegenden, aber leider oft übersehenen Gedanken überzeugen: Wer Gesetze will, die die Rechte und die Situation von Frauen angemessen berücksichtigen, sollte in einem ersten Schritt dafür sorgen, dass die gesetzgebenden Organe – also Kommunal-, Landes- und Bundesparlamente – paritätisch mit Frauen besetzt sind. Wenn das gelungen ist, wird die Beratung und Verabschiedung von Gesetzen, die eine angemessene Berücksichtigung von Frauen in Führungspositionen anstreben, fast zum Selbstläufer.

Wir drei Kooperationspartnerinnen beschlossen also den Start einer Kampagne zu diesem Thema. In der mit über 100 Zuhörenden gut besuchten Auftaktveranstaltung am 1. Oktober 2012 diskutierten die frauenpolitischen Sprecherinnen der im Saarländischen Landtag vertretenen Fraktionen, moderiert von Professorin Heide Pfarr, nachdem sie sich durch den Vortrag von Professorin Laskowski hatten (fast) überzeugen lassen (djBZ 4/2012, S. 184). Im Oktober 2013 widmeten wir uns dann in einer ebenso gut wie im Vorjahr besuchten Veranstaltung, als deren Schirmherrin wir Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer gewinnen konnten, dem Thema Kommunalwahlen mit Blick auf die saarländische Kommunalwahl 2014. Daneben richtete die von Dr. Şirin Özfirat modierte Veranstaltung den Blick sowohl in die anderen Bundesländer als auch ins Ausland. Nachdem uns Professorin Laskowski die Vereinbarkeit eines Parité-Gesetzes mit der saarländischen Landesverfassung dargelegt hatte, berichtete Claudia Sünder aus Baden-Württemberg über den dortigen Stand. Unsere Referentin Michèle Vianès aus Lyon, Präsidentin der Organisation „Regards de femmes“, stellte in einem leidenschaftlichen Referat die Pionierarbeit in

Frankreich dar, die zu einem überzeugenden Ergebnis geführt hatte. Das laufend weiter nachgebesserte französische Gesetz „loi sur la parité“ führte in denjenigen kommunalen Räten, die unter die Regelung fielen, zur Wahl von annähernd so vielen Frauen wie Männern. Die Referentin berichtete aber auch, dass unter französischen Mandatsträgern immer wieder Stimmen zu hören sind, die mit frauenfeindlichen Äußerungen zeigen, dass sie am liebsten die Zeit zurück drehen würden – eine Reaktion, die wohl überall zu beobachten ist, wo daran gearbeitet wird das Ziel der Gleichstellung von Frauen zu erreichen.

Eine ähnliche Erfahrung machten wir auch hier im Saarland mit unserer Online-Petition „Mehr Frauen in die Parlamente“, die wir am 04. März 2014 auf OpenPetition.de veröffentlichten. Obwohl es sich um ein recht spezielles Thema handelt, welches auf den ersten Blick nicht für jedermann und jedefrau gleich verständlich ist, unterstützten uns über 1.300 Personen mit ihrer Unterschrift. Jedoch mussten wir auch wöchentlich hetzerische und beleidigende Kommentare von Personen entfernen, die offenbar um den Fortbestand der aktuell noch so bequem zementierten männlichen Vorherrschaft in den Parlamenten fürchten. Unter dem Motto „Viel Feind – viel Ehr“ kann dies natürlich nur dazu anspornen, unsere Bestrebungen zu vertiefen.

Sabine Kräuter-Stockton



Oberstaatsanwältin, Past President des djb-Landesverbandes Saarland

Wer Gesetze will, die die Rechte und die Situation von Frauen angemessen berücksichtigen, sollte in einem ersten Schritt dafür sorgen, dass die gesetzgebenden Organe paritätisch mit Frauen besetzt sind.

In der Zwischenzeit hatten wir weitere Gespräche mit Politikerinnen und Politikern geführt: die frauenpolitischen Sprecherinnen der Saarländischen Landtagsfraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Partei die Linke sprachen sich für ein Parité-Gesetz aus bzw. wollten in ihren jeweiligen Fraktionen dafür werben. Seitens der CDU wurde – obwohl Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer und CDU-Frauenminister Storm in einem persönlichen Gespräch grundsätzliche Unterstützung zugesagt hatten – ein „Vielleicht ja, aber jedenfalls später!“ signalisiert. Begleitende Berichterstattungen in den lokalen Medien haben dazu geführt, dass das Thema Parité-Gesetz heute in weiten Bevölkerungskreisen nicht mehr eine große Unbekannte ist. Das ist natürlich nur ein erster Schritt, dem viele weitere Folgen müssen und werden. Die Planungen hierzu laufen!

Thüringen

Die Demokratie vervollständigen!

Ein Plädoyer für gesetzliche Paritétregelungen in den Landes- und Kommunalwahlgesetzen.

Astrid Rothe-
Beinlich, MdL



Parlamentarische
Geschäftsführerin
von BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN im
Thüringer Landtag
und frauenpoliti-
sche Sprecherin

Gleichberechtigung für Frauen war und ist nach wie vor keine Selbstverständlichkeit. So sind Frauen auf den politischen Ebenen Thüringens – wie leider in vielen anderen Bundesländern auch – massiv unterrepräsentiert. Auch die Kommunalwahl im Mai 2014 änderte daran nur sehr wenig. So beträgt der Frauenanteil in den Kreistagen Thüringens derzeit lediglich 25 Prozent und in den Gemeinderäten sieht es auch nicht wirklich besser aus. Im Gegenteil: Dort beträgt der Frauenanteil im Schnitt gerade mal ein Fünftel bei den Mandaten. Bei den Oberbürgermeisterinnen und Bürgermeisterinnen setzt sich diese Entwicklung mit einem Anteil von einem Achtel fort, ebenso wie im Landtag, in dem momentan 35 von 88 Abgeordneten weiblich sind. Von Gleichberechtigung und paritätischer Besetzung in der Politik kann man also mitnichten sprechen und das, obwohl Grundgesetz und Thüringer Verfassung die Gleichberechtigung von Frauen und Männern deutlich hervorheben. So schreibt beispielsweise Artikel 9 der Thüringer Verfassung fest, dass jede/r das Recht auf Mitgestaltung des politischen Lebens im Freistaat hat. Das Land und seine Gebietskör-

perschaften und die Verwaltung werden sogar explizit aufgefordert, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen des öffentlichen Lebens durch geeignete Maßnahmen zu fördern und zu sichern.

In der Praxis müssen wir jedoch feststellen, dass in den letzten Jahren faktisch nichts getan worden ist, um den Frauenanteil in der Politik zu steigern. Dabei wäre es längst höchste Zeit gewesen, hier aktiv zu werden und den permanenten Verfassungsbruch (so Elisabeth Selbert) durch die massiv unparitätische Besetzung der Parlamente endlich zu beenden. Und dass das geht, wissen wir. Frankreich hat es uns exemplarisch vorgemacht und mit seinem Paritétgesetz festgelegt, dass alle KandidatInnenlisten der Parteien paritätisch besetzt sein müssen und bei DirektkandidatInnen von Parteien, die in mehr als 50 Wahlkreisen antreten, maximal ein Unterschied von zwei Prozent bestehen darf. Damit stellt sich unweigerlich die (rhetorische) Frage: Warum soll das nicht auch in Deutschland und insbesondere auch auf der Länderebene möglich sein? Die Landesregierung Thüringen jedenfalls



▲ Gutachten der Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen erstellt von Prof. Dr. Silke R. Laskowski „Zur verfassungsrechtlichen Zulässigkeit gesetzlicher Paritétregelungen für die Kommunalwahlen und Landtagswahlen in Thüringen“ – Download verfügbar unter: <http://gruenlink.de/t0m>



▲ Fachgespräch zu gesetzlichen Paritéteregelungen für Thüringen am 26. August 2014 in Erfurt (v.l.n.r. – Prof. Dr. Silke R. Laskowski, Carsten Meyer, MdL, Astrid Rothe-Beinlich, MdL und Madeleine Henfling)

hat dies immer mit Verweis auf verfassungsrechtliche Bedenken in Bezug auf Parteienfreiheit (Art. 21 GG) und Wahlrechtsgrundsätze (Art. 38 GG) abgelehnt.

Wir Grüne haben diese Argumentation immer bezweifelt und deshalb ein Rechtsgutachten bei Frau Prof. Dr. Silke R. Laskowski (Universität Kassel) in Auftrag gegeben. Dieses liegt nun vor und kommt unter Berücksichtigung der aktuellen europäischen und deutschen höchstrichterlichen Rechtsprechung zu dem Schluss, dass gesetzliche Paritéteregelungen für Kandidatenvorschlagslisten verfassungsrechtlich sehr wohl zulässig sind.¹ Es bestehen also auf Länderebene formalrechtlich zunächst keine juristischen Einwände dagegen, paritätisch besetzte KandidatInnenlisten bei den Landtagswahlen, Kommunalwahlen und BürgermeisterInnenwahlen gesetzlich zu verankern.

Fest steht für uns – wir Bündnisgrüne werden in der kommenden Legislatur – am 14. September 2014 finden in Thüringen Landtagswahlen statt – schnell einen Gesetzesvorschlag dahingehend erarbeiten. Es ist jedoch abzusehen, dass die verfassungsrechtlichen Diskussionen zur Zulässigkeit solcher Paritéteregelungen selbst im Falle eines mehr-

heitlichen Beschlusses für derartige Regelungen nicht beendet sein werden. Die Landesverfassungsgerichte werden sich also höchstwahrscheinlich recht bald mit dieser Problematik auseinandersetzen müssen. Wie diese Auseinandersetzung ausgehen wird, bleibt spannend und abzuwarten. Wir jedenfalls werden politisch den Mut einfordern und auch zeigen, endlich die tatsächliche Gleichstellung von

Gleichberechtigung für Frauen war und ist nach wie vor keine Selbstverständlichkeit.

Frauen in der Politik durch bessere Landeswahl- und Kommunalwahlgesetze zu fördern. Schließlich steht Frauen die Hälfte der Macht und der Verantwortung zu. Packen wir es an!

1 Laskowski, Silke: Zur verfassungsrechtlichen Zulässigkeit gesetzlicher Paritéteregelungen für die Kommunal- und Landtagswahlen in Thüringen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Landtagsfraktion Thüringen. Online abrufbar: <<http://gruenlink.de/t0m>> (Zugriff: 29.08.2014).